

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.06.2021

FESTSTELLUNG UND ANERKENNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020

Die finanzielle Lage der Gemeinde stellt sich als sehr gut dar. Der Schuldenstand beträgt mit 265,04 € pro Kopf, der in den letzten 20 Jahren in diesem niedrigen Niveau noch nie erreicht wurde - und das bei Investitionen 2020 in Höhe von 5.224.278,25 €. Weiter erfreulich ist, dass trotz der Coronapandemie Steuermehreinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer mit einem Betrag von 657.000 Euro, geflossen sind. Dagegen fiel der Anteil an der Einkommensteuer um 376.000 Euro niedriger aus. Ebenso gingen pandemiebedingt die Gebühreneinnahmen im Naturerlebnisbad, bei Veranstaltungen, im Bereich der Kinderbetreuung und im Friedhofswesen deutlich zurück. Durch Grundstücksverkäufe konnten außerordentliche Einnahmen in Höhe von 250.000 Euro erzielt werden. Die Mehreinnahmen sind den getätigten Investitionen zu Gute gekommen. Zur zwischenzeitlichen Sicherstellung der Liquidität musste ein Kassenkredit in Höhe mit 2,0 Mio. € aufgenommen werden. Eine teilweise Rückzahlung erfolgt im Jahr 2021 je nach Steuereinnahmen. Bei den Ausgaben konnte durch ein diszipliniertes Wirtschaften Einsparungen erzielt werden.

Die Umstellung auf Doppik ist der Gemeinde gelungen. Nach wie vor werden mit den Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Abschreibungen gekämpft, dennoch kann die Gemeinde trotz allem oder gerade deswegen positiv in die Zukunft schauen.

Der Gemeinderat genehmigte die über-/außerplanmäßigen Ausgaben.

Aufgrund von § 21 Abs. 1 GemHVO werden Haushaltsübertragungen für Auszahlungen bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.649.274,56 € und Einzahlungen in Höhe von 421.000 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

HOCHWASSERSCHUTZ NIEDERALFINGEN, BEAUFTRAGUNG EINER GUTACHTERLICHEN KONZEPTSTUDIE

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2020 auf Antrag der Fraktion Aktive Bürger und CDU einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschlussantrag der Verwaltung hatte gelautet:

1. Der vorliegenden Planung einschließlich der Umsetzung von hydraulischen Verbesserungen im Benehmen der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde wird zugestimmt.
2. Die Stadtlandingenieure werden beauftragt die endgültige Planung auszuarbeiten und diese als Wasserrechtsgesuch zur Genehmigung einzureichen.

Beschlossen wurde nach Antrag von Gemeinderat Wörner:

1. Der vorliegenden Planung einschließlich der Umsetzung von hydraulischen Verbesserungen in Benehmen mit der unteren Wasser- und Naturschutzbehörde wird im Grundsatz zugestimmt. Die Länge der Mauer soll sich nach den erforderlichen Höhen eines HQ 100 Hochwasserereignisses richten, nicht darüber hinaus. Die Lage der Natursteinmauer soll im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens festgestellt werden. Teile der aktuell asphaltierten Fläche können dem Bachlauf zugeordnet werden.
2. Die Stadtlandingenieure werden beauftragt, die endgültige Planung auszuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Wasserrechtsgesuch zur Genehmigung einzureichen.

3. Auf die Landesstudie Gewässerökologie ist zu warten und für den Fall, dass diese für den Planbereich etwas vorsieht, sind im Gemeinderat ökologische Maßnahmen zu beraten

Die Gemeindeverwaltung hat diesen Beschluss Punkt für Punkt vollständig umgesetzt.

Die Öffentlichkeit wurde bekanntermaßen inzwischen beteiligt. Es sind 26 zumeist gleichlautende Stellungnahmen eingegangen. Diese werden zur Zeit vom Landratsamt –Geschäftsbereich Wasserwirtschaft –geprüft. Das Landratsamt Dez. IV –Umwelt –wird zu gegebener Zeit einen Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Im Gemeinderat war man sich einig, dass neben dem Bauvorhaben zwischen Freibad und Brücke geprüft werden soll, ob im hinteren Schlierbachtal, insbesondere auf Gemarkung Neuler, Hochwasserschutzmaßnahmen sinnig sind bzw. einen Mehrwert auch unter Landschafts- und Naturschutzgründen bringen. Es wurde eine gemeinsame Sitzung und Vorortbegehung mit dem Gemeinderat Neuler angestrebt. An dieser Ortsbegehung sollen auch die Träger öffentlicher Belange, insbesondere Naturschutz und Wasserwirtschaft des Landratsamtes teilnehmen.

Das Landratsamt hat nun auf einen entsprechenden Antrag der Gemeindeverwaltung folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ensle, ich nehme Bezug auf unser Gespräch und kann Ihnen bestätigen, dass wir selbstverständlich bereit sind, an einer Ortsbegehung des Schlierbaches teilzunehmen. Dieser Termin mit Frau Bürgermeisterin Heidrich und Gemeinderäten aus beiden Kommunen ist aus unserer Sicht jedoch nur dann weiterführend, wenn eine gutachterliche Konzeptstudie von einem geeigneten Ingenieurbüro zu den Rückhaltepotenzialen am Schlierbach auf Gemarkung Neuler vorliegt.“
Seefried, 1. Landesbeamtin

Die Gemeindeverwaltung nimmt diese Anregung gerne auf. Mit Schreiben vom 14.5.2021 wurde die Gemeindeverwaltung Neuler gebeten, mitzuteilen, ob sie damit einverstanden ist, dass auf ihrer Markung eine gutachterliche Konzeptstudie bezüglich des Hochwasserschutzes im Bereich Schlierbach vorgenommen werden kann. Die Kosten übernimmt die Gemeinde Hüttlingen. Der Gemeinderat Neuler wird in seiner Sitzung am 24.6.2021 hierüber entscheiden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, mit einer gutachterlichen Konzeptstudie Rückhaltepotentiale am Schlierbach auf Gemarkung Neuler zu überprüfen, wobei die Vorschläge der Fachgruppe Hochwasserschutz vom 27.4.2019 einzubeziehen und fachlich zu prüfen sind. Mögliche Varianten darüber hinaus sind ebenfalls zu untersuchen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Büro Winkler zu beauftragen. Wenn der Gemeinderat ein anderes Büro präferiert, ist die Gemeindeverwaltung gerne bereit, dieses zu beauftragen.

Die entsprechenden überplanmäßigen Ausgaben sind zu genehmigen.

Der Gemeindeverwaltung wird vorgeworfen, dass die Vorschläge der Fachgruppe Hochwasserschutz nicht im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert worden sind. Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen. In der Sitzung des Gemeinderates am 2.7.2020 gab es u.a. folgende Agenda: TOP 1 Hochwasserschutz Niederalfingen –Antrag der „Fraktion der Bürgerliste“. Die damalige Vorlage enthielt voll umfänglich die Vorschläge aus der Fachgruppe Hochwasserschutz, Joachim Grimm, Anton Hügler, Josef Kowatsch und Eduard Rup bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen für den Teilort Niederalfingen. Als Sachverständige nahmen Armin Binder (Büro Winkler u.

Partner, Stuttgart) und Wolfgang Mayer (Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt Ostalbkreis) hierzu Stellung. Ein ausführliches Protokoll gibt es.

Der weitergehende Antrag von den Gemeinderäten Grimm und Kowatsch, wobei während der Sitzung ergänzt wurde, dass sich die Untersuchung bis zur Quelle erstrecken soll:

1. *Durch eine Flussgebietsuntersuchung mit hydraulischen und hydrologischen Berechnungen sind die Rückhaltepotentiale und Einflusspotentiale auf die Fliessgeschwindigkeit am gesamten Schlierbach (mindestens von der Einmündung in den Kocher bis inkl Verbindungsstraße zwischen Neuler und Bronnen) zu überprüfen, wobei die Vorschläge der Fachgruppe Hochwasserschutz vom 27.4.2019 einzubeziehen und fachlich zu prüfen sind. Bezugsweite bzw -basis soll ein HQ100-Abfluss sein. Mögliche Varianten darüber hinaus sind ebenfalls zu untersuchen (siehe Punkt 3)*
2. *Am 07. Juni 2021 wurden viele Foto- und Videodokumente erstellt, welche ein Beinahehochwasser dokumentieren. Viele dieser Daten werden von Bürgern und Anwesende dort vor Ort zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieses vorhandenen Foto- und Videomaterials, sowie einfacher Messdaten, Zeitmessung von Mitbürgern vor Ort und Bewertungen von Fliessgeschwindigkeiten und Wasserstände vor Ort vom Hochwasser am 7. Juni 2021 wird vom Fachbüro eine Plausibilitätsprüfung der (bisherigen) Berechnungen sowie der Rahmenparameter (zB max Durchflussmöglichkeit, Einfluss Filgenbach) mindestens für den, durch die Fotos dokumentierten Bereich, somit mindestens vom Durchlass B19 bis zum Damm unmittelbar hinter dem Freibad im Vergleich zu der tatsächlich dokumentierten Situation durchgeführt und dargestellt werden.*
3. *Die Flussgebietsuntersuchung (Punkt 1.) startet mit einer gemeinsamen Begehung der gesamten Strecke durch das beauftragte Fachbüro, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, und Verwaltung. Wünschenswert wäre, dass dabei auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unteren Naturschutzbehörde und des Geschäftsbereiches Wasserwirtschaft teilnehmen. Hierbei werden die Ideen zur Umsetzung von Hochwasserverbesserungsmassnahmen gesammelt und kurz und einfach dokumentiert. Eine Diskussion oder Bewertung soll dabei auf keinen Fall erfolgen. Zur Auswertung soll das IB zu jedem Ideenpunkt eine Stellungnahme abgeben. Eine Terminabstimmung zur Begehung soll gemeinsam erfolgen.*
4. *Mit der Untersuchung wird das Büro Winkler aus Stuttgart beauftragt.*
5. *Entstehende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für den Antrag der Gemeinderäte Grimm und Kowatsch und beauftragte das Büro Winkler, Stuttgart, einen entsprechenden Kostenvoranschlag vorzulegen. Die endgültige Entscheidung erfolgt in der Sitzung am 15.7.2021.

ANLEGUNG EINES DIRTPARKS UND EINES PUMPTRACKS

Die Fraktion Aktive Bürger und CDU Hüttlingen hatte die Anlage am Bullinger Wehr beantragt, als Alternative das gemeindeeigene Grundstück zwischen Kocherstraße und der Firma Mezger Bau GmbH.

Mit der Anlegung eines Dirtparks bzw. Pumptracks am Bullinger Wehr sind 9 Personen einverstanden. 23 Anwohner sind nicht einverstanden, 2 Anwohner ohne Äußerung. Weiter wurde eine weitere Unterschriftenliste mit 20 Personen gegen die Erstellung eines Dirtparks auf diesem Grundstück abgegeben. Mit der Erstellung eines Dirtparks bzw. Pumptracks auf dem Grundstück zwischen Kocherstraße und der Firma Mezger Bau GmbH sind 10 Personen einverstanden. 21 Personen sind nicht einverstanden, 3 Anwohner ohne Äußerung.

Die Fraktion Bürgerliste beantragte als Standort für einen Dirtpark einen von zwei Flurstücken unterhalb der Westumgehung (Benzenwiesen), im Bereich der zukünftigen Auffahrt, anzustreben. Laut Aussage von Heiko Engelhard, Regierungspräsidium Stuttgart Außenstelle Ellwangen, könnte die Behörde zustimmen, jedoch müsste die Anlage wieder entfernt werden, wenn die Auffahrt gebaut wird.

Auch gegen diesen Standort wurden von mehreren Anliegern Bedenken erhoben.

Der Gemeinderat stimmte mit knapper Mehrheit dafür, die Erstellung eines Dirtparks in den Benzenwiesen anzustreben und mit dem Grundstückseigentümer zu sprechen.

ERSTELLUNG EINES SANIERUNGSKONZEPTE FÜR 11 NICHT-WOHNGEBÄUDE

- VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Nachdem der Gemeinderat im Dezember 2020 der Erstellung eines Sanierungskonzeptes durch eine Beraterfirma zugestimmt hatte, wurde dieses in der Sitzung vorgestellt. Zwei Vertreter der Firma enaktiv zeigten Einsparmöglichkeiten unter anderem durch den Umstieg auf eine Holzpelletsheizung für das Schulzentrum und die Limeshalle.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis und wird im Rahmen einer Klausurtagung im Herbst darüber beraten, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

KONZEPT KOMMUNALER NATURSCHUTZ

Das Konzept „Kommunaler Naturschutz Hüttlingen“ wurde als Grundlage und Leitfa-den einstimmig verabschiedet.

Das Konzept ist im Ratsinformationssystem in der Sitzung, 17.06.2021 TOP 6 im Detail einzusehen.

AUSWEISUNG VON ÖKOLOGISCH HOCHWERTIGEN GRÜNFLÄCHEN

- VORSTELLUNG

1. Naturnahe Pflege und insektenfreundliche Gestaltung innerörtlicher Grünflächen Ende September/Anfang Oktober 2021 sollen weitere Blühflächen/-streifen ausgewiesen werden (Bsp. Grünfläche Einmündungsbereich Sulzdorfer Straße/Hohe Straße – Niederalfingen nahe der Brücke und hinter dem Kriegerdenkmal). Im Frühjahr 2022, bei Vorlage entsprechender Akzeptanz seitens der Bürgerschaft, könnten in den kommenden Jahren weitere Blühflächen und -streifen dazu kommen. Diese sollen dann im Rahmen weiterer Sitzungen des Umweltausschusses in den Folgejahren explizit festgelegt werden.

Ebenso sollen außerörtliche Grünflächen zu Blühflächen /-streifen werden, etwa ein kleines Teilstück das Straßenbegleitgrün entlang der Gemeindeverbindungsstraße (GV-Straße) Mittellengengefeld.

Bewirtschaftung Kocher -randstreifen zwischen Kocherbrücke Bachstraße und Kocherbrücke Ölweg:

Der Kocher soll für die Bürgerschaft erlebbar bleiben bzw. gemacht werden. Demnach soll zukünftig der Randstreifen zwischen Gehwegefassung und Böschungsbeginn (Breite ca. 1,0 m) nach wie vor intensiv gemulcht werden (Behandlung wie Straßenbankette der GV-Straßen). Die Böschung soll zukünftig abschnittsweise in Streifen (senkrecht zum Kocherlauf) mit ca. 10-15 m breite gemulcht werden, dabei bleiben die Reststreifen bis Mitte/Ende Oktober stehen. Im Oktober wird dann die gesamte Kocherböschung gemulcht. Die Zugänge zum Gewässer (Naturblockstufen) werden grundsätzlich intensiv freigeschnitten.

Innerörtliche Pflanzbeete: In den nächsten Jahren sollen die Pflanzquartiere am „Cotignola-Platz“, entlang Fußwegeverbindung Bachstraße-Rosenweg und Grünanlage beim Spielplatz „Sturms Garten“ umgestaltet werden. Diese Flächen sollen analog der Neuanlagen Parkplätze Brühl, An der Pfitze und Bushaltestelle Wasseralfinger Straße gestaltet werden.

Ökologische Pflege von Straßenbegleitgrün und von öffentlichen Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauter Gebiete
Straßenbegleitgrün bzw. Straßenbegleitflächen und außerörtliche öffentliche Flächen:

Ziel ist es, gemeindliche Flächen für eine Umwandlung in ökologisch höherwertige Flächen zu generieren. Vorrangig wurde die Umstellung der Mähtechnik, die Reduzierung der Pflegehäufigkeit und die Änderung des Pflegezeitraumes thematisiert.

Folgende Vorgehensweise soll bereits ab diesem Jahr praktiziert werden:

1. Intensive Pflege der Bankette der GV-Straßen

Änderung der Schnitthöhe von jetzt 6-8 cm auf dann ca. 10-12 cm. Dadurch Schonung von Insekten und Kleinstlebewesen. Bankette: Reduzierung der Mulchbreite auf maximal ca. 1,00 m. Ausnahme: Bankettflächen auf 5 cm Schnitthöhe reduzieren, wo unmittelbar Blühflächen /-streifen angrenzen.

2. Straßengraben: Gräben werden nur noch einmal im Jahr (Ende Oktober) gemulcht. Dort wo Blühflächen /-streifen unmittelbar an die Straßengraben angrenzen, wäre 2-mal mulchen besser. Schnitthöhe analog Punkt 1.

3a. Extensive Pflege der Restflächen (Normalflächen) zwischen Bankett und landwirtschaftlicher Nutzfläche. 2-mal jährlich mähen (Erster Mähdurchgang Mitte Juni; zweiter Mähdurchgang Ende Oktober).

3b. Anlegen einer Musterfläche, die ganzjährig nicht gemäht wird als Vergleich zu den Flächen wie unter 3a beschrieben. Durch die unter 3a. beschriebene Änderung der Mähtechnik (Mähen statt Mulchen), fallen nun statt einem, vier Arbeitsschritte an (Mähen –Rechen –Aufnahme –Entsorgung).

Für diese neue Art der Pflege soll nun eine Referenzstrecke ausgewiesen werden. Bei der Teilstrecke handelt es sich um die GV-Straße zwischen Bauhof und Spielplatz - Buch und zwar zwischen dem Kleintierzuchtverein und den Kleingartenanlagen „Gemeindeäcker“. Dabei wird das Straßenbegleitgrün einer Straßenseite 2-mal jährlich gemäht (analog aller anderen Strecken) und die andere Straßenseite gar nicht. Damit kann man die unterschiedlichen Entwicklungen des Straßenbegleitgrüns bzw. der Straßenbegleitflächen unter veränderter Pflegehäufigkeit und Mähtechnik erleben. Nach Vorlage einer positiven Akzeptanz für das Modell „ohne Mähen“ könnten weitere Flächen in den kommenden Jahren folgen. Über die zukünftige Pflegeart dieser Flächen über das Jahr 2021 hinaus, soll der Umweltausschuss erneut beraten.

Ökologische Pflege von Hecken, Entwässerungsgräben und Bachläufen

Die Feldgehölze entlang den GV-Straßen werden i.d.R. alle 10-25 Jahre abschnittsweise (jeweils maximal 20 m) auf den Stock gesetzt (20 bis 40 cm über dem Boden abgesägt). Dies entspricht auch den Empfehlungen der Landesanstalt für Umweltschutz. Diese Pflegeart wird auch so praktiziert. Im Jahr 2021 soll eine bestehende Feldhecke im Bereich Kleingartenanlage am Lengenbach ergänzt werden. Damit wird auch der Forderung „Anlegen von Hecken“ Rechnung getragen
Die Straßengraben entlang den GV-Straßen sollen zukünftig nur noch einmal im Jahr und zwar im Oktober (mit dem 2. Mähdurchgang des Straßenbegleitgrüns) gemulcht werden.

ERHÖHUNG DES BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS FÜR DEN KOCHERWICHTEL E. V. AB DEM ABRECHNUNGSJAHR 2021

Der Gemeinde lag ein Antrag des Kocherwichtel e.V. auf Aufstockung der Beteiligungssumme auf 110.000 Euro (63% von max. 174.603,17 Euro) vor.

Der Gemeinderat stimmte dem 2. Änderungsvertrag über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens „Kocherwichtel e.V.“ in Hüttlingen zu.

RÜCKZAHLUNG RESTDARLEHEN DER L-BANK

Der Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 394.716 Euro und der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 384.847 Euro wurde zugestimmt. Gleichzeitig wurde zugestimmt im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung von 2.331.700 Euro nach Bedarf Darlehen bis zu dieser Höhe aufzunehmen.

PLANUNGSLEISTUNGEN ZUR ERRICHTUNG EINES FTTB-NETZES IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN

- VERGABE

Der Gemeinderat beauftragte mit den Planungsleistungen das Ingenieurbüro Stadtlandingenieure aus Ellwangen zum Angebotspreis von 170.170,00 € (brutto) zur Errichtung eines FTTB-Netzes in der Gemeinde Hüttlingen.

Den Auftrag für die Planungsleistungen die Vermessung und Bestandspläne betreffend erhielt das Landratsamt Ostalbkreis aus Aalen zum Preis von 10.864,70 € (brutto). Weiter nahm der Gemeinderat vom Stand des Markterkundungsverfahrens (MEV) Kenntnis.

BETEILIGUNG DER GEMEINSAMEN KOMMUNALANSTALT KOMM. PAKT. NET AN DER OEW BREITBAND GMBH

Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zu.

BAUVORHABEN

BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Mondweg 4, Flst. Nr. 3043/9, „Sonnendorf / Straubenmühle“

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Mondweg 2, Flst. Nr. 3043/8, „Sonnendorf / Straubenmühle“

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Im Sonnendorf 2, Flst. Nr. 3043/14, „Sonnendorf / Straubenmühle“

Erstellung eines Geräteschuppens, Hölderlinweg 21, Flst. Nr. 861/10, „Hölderlinweg“

Überdachung der bestehenden Silos, Johannesweg 4 + 4/1, Flst. Nr. 3409 Außenbereich

Kinderzimmer zu Büro (Nutzungsänderung), Lengenfelder Straße 10, Flst. Nr. 468/1 „Speidelsklinge“

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE, IM SONNENDORF 1

Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen erteilt.

NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE, IM SONNENDORF 3

Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES (BAUVORANFRAGE), HOHE STRASSE 15

Der Gemeinderat stimmte dafür, vor der Erteilung des erforderlichen Einvernehmens das Ergebnis der Bauberatung durch das Kreisbauamt abzuwarten.

ERSTELLUNG EINER LAGERHALLE MIT WOHN- UND BÜROGEBÄUDE, GOTTLIEB-DAIMLER-STRASSE 19

Zu der Erstellung einer Lagerhalle mit Wohn- und Bürogebäude erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen.

ERSTELLUNG EINES WOHNHAUSES MIT GARAGE (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG - BEGRÜNTE STÜTZMAUER), FUCHSLOCH 6

Zu der Errichtung eines Wohnhauses und Garage (veränderte Ausführung) und der begrünter Stützmauer, wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

STRASSENINSTANDSETZUNGSPROGRAMM 2021

- VERGABE

Die Straßenbauarbeiten, im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogramms 2021 wurden vom Gemeinderat an die Firma Gebrüder Eichele aus Abtsgmünd-Untergröningen als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 209.974,55 € vergeben.

Die finanziellen Mittel für die Sanierung von Ortstraßen, GV-Straßen, Gehwegen sowie Klein- und Kleinstreparaturen sind über den Ergebnishaushalt 2021 finanziert.

BARRIEREFREIER ZUGANG VOM PARKPLATZ AUF DER SÜDSEITE DES FRIEDHOFES

Die Fraktion der Aktiven Bürger und CDU beantragten im Rahmen der Haushaltsberatungen am 17.12.2020 behindertengerechte Stellplätze und einen behindertengerechten Hauptzugang im Jahr 2021 zu planen und die Maßnahme im Jahr 2022 und 2023 umzusetzen.

Bei einem Vorort-Termin kristallisierten sich drei Varianten einer möglichen Umsetzung heraus. Eventuell könnte zukünftig die Aussegnungshalle als barrierefreier Durchgang zum Friedhof dienen. Die Kosten werden sich auf die Friedhofsgebühren niederschlagen.

Das Gremium stimmte dafür, den Planungsauftrag an die stadtländingenieure zu vergeben.



ALLGEMEINE FINANZPRÜFUNG GEMEINDE HÜTLINGEN 2014 - 2019
Der Gemeinderat nahm vom Prüfungsbericht Kenntnis.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES **SITZUNGSTERMINE**

Im zweite Halbjahr sind folgende Termine für öffentliche Gemeinderatssitzungen vorgesehen: Dienstag, 21.9.2021, Donnerstag, 21.10.2021, Donnerstag, 25.11.2021 (u.a. Einbringung Haushalt 2022 und Beratung), Mittwoch, 15.12.2021, Gemeinderatssitzung und evtl. anschließende Weihnachtsfeier.